

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 38. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. August 2013, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	i.V. von Simone Lange
Tobias von Pein (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	i.V. von Wolfgang Dudda
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung	5
Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/195	
2. Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen veröffentlichen	12
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/824	
3. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/891	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)	16
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/918	
5. Offenlegung von „Gesetzgebungs-Outsourcing“	17
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVObI. S-H 2005, S. 51)	19
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/925	
7. Bericht zur Kommunalen Integration Stand der kommunalen Integrationsarbeit in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein	20
Bericht der Landesregierung	

[Drucksache 18/888](#)

- | | |
|---|-----------|
| 8. Selbstbefassung des Innen- und Rechtsausschusses zum Thema
„Eliteschule des Sports“ | 21 |
| 9. Verschiedenes | 22 |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss setzt folgende auf der Einladung zu der Sitzung noch ausgewiesene Punkte von der Tagesordnung ab:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 18/885](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung**
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - [Drucksache 18/898](#)
- c) **Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drucksache 18/821](#)
Änderungsantrag der Fraktion der CDU - [Drucksache 18/874](#)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen**
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - [Drucksache 18/607](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung
Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/195](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/427, 18/533, 18/553, 18/562, 18/563, 18/564, 18/567, 18/568, 18/586, 18/706, 18/707, 18/1146, 18/1474, 18/1481, 18/1546](#)

Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen, stellvertretende Leiterin

[Umdruck 18/553](#)

Frau Hansen, stellvertretende Leiterin des ULD, verweist auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 18/553](#), in der das ULD auch auf die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PIRATEN, eingegangen sei. Kernaussage darin sei, dass das ULD sich dagegen ausspreche, dass für die Verpflichtung eines Durchleitungs- oder Speicherdienstes zur Entfernung oder Sperrung fremder Informationen wegen der Verletzung privater Rechte eine vollstreckbare Gerichtsentscheidung Voraussetzung sein solle.

Im Übrigen verweist sie auf die Stellungnahme des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, [Umdruck 18/1546](#), der sich das ULD ebenfalls anschließen könne.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Dr. Johannes Caspar

[Umdruck 18/1546](#)

Herr Dr. Caspar, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, nimmt Bezug auf seine schriftlich vorgelegte Stellungnahme in [Umdruck 18/1546](#) und erklärt, die von der Fraktion der PIRATEN in ihrem Antrag unter der Nummer 2 geforderte vorläufige gerichtliche Entscheidung zur Durchsetzung von Löschungsansprüchen gegenüber den Providern sei auch aus Sicht des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten unverhältnismäßig. Es gebe eine Reihe von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an den Datenschutzbeauftragten, die versucht hätten, zum Beispiel bei Google oder Facebook, Daten löschen zu lassen, die von Dritter Seite über sie veröffentlicht worden seien. Die Durchsetzung einer solchen Löschungsanfrage an einen vorläufigen Gerichtsbescheid zu knüpfen, mache es für die Betroffenen noch schwieriger und aufwendiger. Die Haftungsrisiken würden damit auf die Betroffenen abgewälzt. Den Datenschutzbeauftragten werde es außerdem schwerer gemacht, direkt an die Diensteanbieter heran zu treten und zu versuchen, in solchen Fällen zu helfen.

Herr Dr. Caspar stellt fest, in diesem Punkt könne der Hamburgische Datenschutzbeauftragte mit den Antragstellern also nicht konform gehen. Nehme man diese zwei Punkte des Antrages, die Nummern zwei und drei raus, sei der Antrag aus seiner Sicht ansonsten aber unterstützenswert. Auch hierzu könne er noch einmal auf seine schriftliche Stellungnahme verweisen.

UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände

Michael Thomas Fröhlich, Hauptgeschäftsführer

[Umdruck 18/1481](#)

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, verweist ebenfalls auf seine schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 18/1481](#). Auch wenn die Antragsteller die Handlungsnotwendigkeit und den Zeitdruck aus Sicht der Betroffenen, der Diensteanbieter, etwas überpointiert dargestellt hätten, sei das Problem zutreffend benannt und dargestellt worden. Richtig sei, dass hier eine Rechtsunsicherheit bestehe, die ausgeräumt werden müsse. Fraglich sei zwar, ob die dargestellte Lösungsmöglichkeit die einzige und optimalste darstelle. Sie wäre aber aus Sicht der Unternehmen zumindest eine, die zu Rechtssicherheit und einer praktikablen Umsetzung führen könne. Die in der Branche vertretenen Unternehmen seien jedoch auch offen für andere Maßnahmen, die zu einem ähnlichen Ergebnis führen könnten. Insgesamt könne der UV Nord also die Nummer 2 des Antrages der Fraktion der PIRATEN mittragen.

In der anschließenden Aussprache merkt Abg. Dr. Breyer zunächst an, dass auch nach dem Vorschlag, der PIRATEN das Recht eines Anbieters, schon früher zu löschen, weil für ihn eine Rechtsverletzung offensichtlich sei, weiterhin auch ohne Gerichtsentscheidung bestehen bleiben solle. Die von dem Datenschutzbeauftragten geschilderte Situation, dass Anbieterdienste sehr unwillig seien, Löschungen vorzunehmen, beziehe sich seiner Erfahrung nach vor allem auf die Persönlichkeitsrechte. Im gewerblichen Bereich sei ihm eher die Situation bekannt, dass die Anbieter sehr löschungsfreudig seien, wenn irgendjemand behauptete, etwas sei rechtswidrig eingestellt. Das sei der Meinungsfreiheit abträglich. Er weist darauf hin, dass auf internationaler Ebene in vielen Empfehlungen eine justizielle Vorprüfung von Löschungen aus dem Internet gefordert werde

Abg. Dr. Breyer möchte von den Datenschutzbeauftragten wissen, ob sie bei dem derzeitigen Verfahren nicht die Gefahr sähen, dass anonyme Veröffentlichungen sehr schnell oder grundsätzlich gelöscht würden, weil bei ihnen das Notice-and-takedown-Verfahren nicht angewandt werden könne. Er fragt, ob es aus ihrer Sicht nicht sinnvoller sei, die Entscheidung darüber, ob Inhalte Persönlichkeitsrechte verletzen oder nicht Gerichten und nicht den Unternehmen selbst zu überlassen. - Frau Hansen antwortet, der Vorschlag, den die Fraktion der PIRATEN in der Nummer 2 des Antrages vorgelegt hätte, könne bei den Unternehmen zu der Einstellung führen, sie müssten nichts tun, es sei denn, es liege eine Gerichtsentscheidung vor. Anonymität bedeute auch nicht unbedingt fehlende Erreichbarkeit. Es sei durchaus denkbar, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, auch bei anonymen Einträgen Nachfragen, zum Beispiel bei einem Notar oder einer Art Treuhänder, möglich zu machen. - Herr Dr. Caspar be-

fürchtet dass eine Umsetzung der Forderung nach einer justiziellen Vorprüfung, auf Kosten derjenigen geschehe, die sich dagegen wehrten, dass etwas über sie unrechtmäßig im Internet veröffentlicht sei. Es sei zu befürchten, dass die Unternehmen sich dann auf den Standpunkt zurückzögen zu sagen: „Bevor es keinen Gerichtsbeschluss gibt, machen wir hier gar nichts!“ In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass auf EU-Ebene schon das Recht „auf Vergessen“ in die Datenschutzordnung aufgenommen worden sei, um die Rechte der Betroffenen zu stärken. Genau dieses Recht werde durch eine Regelung, mit der eine gerichtliche Vorprüfung Voraussetzung für eine Löschung werde, konterkariert.

Herr Fröhlich bemerkt, seiner Erfahrung nach werde relativ frühzeitig gelöscht, zum Teil auch zu viel gelöscht. Die zurzeit geltende Regelung mit der Selbsteinschätzung sei eine Hürde für die Unternehmen und in der praktischen Umsetzung sehr schwierig. Er wiederholt noch einmal, die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PIRATEN formuliere aus Sicht der Unternehmen eine sinnvolle Forderung und sei in sich stringend.

Von Abg. Dr. Breyer auf mögliche alternative Regelungsmöglichkeiten angesprochen führt Herr Fröhlich aus, es gebe verschiedene Gedankenspiele zu diesem Thema, zum Beispiel von bitkom. In der Diskussion sei die Einrichtung einer Clearingstelle oder eines Notars, der jeweils die Prüfung übernehme. Da es jedoch noch keine wirkliche Alternative zu dem Vorschlag der Fraktion der PIRATEN gebe, würde der UV Nord eine Umsetzung dieses Vorschlages unterstützen.

Abg. Dr. Dolgner gibt zu bedenken, dass die von der Fraktion der PIRATEN vorgeschlagene Regelung für den Bereich des Persönlichkeitsschutzes nicht angemessen sei, da es insbesondere in Fällen der ungerechtfertigten Veröffentlichung von persönlichkeitsrechtsverletzenden Dingen, zum Beispiel bei einer üblen Nachrede, darum gehe, möglichst schnell zu einer Löschung zu kommen. Dafür sei das vorgeschlagene Verfahren mit einer Gerichtsentscheidung im Zweifel eher ungeeignet. - Herr Dr. Caspar erklärt, wichtig sei, ein Verfahren zu finden, das beide Interessen, das Recht auf Meinungsäußerung und die Persönlichkeitsrechte, angemessen in einen Ausgleich bringe. Es sei fraglich, ob hierzu nicht das vom BGH in seinem Urteil geforderte Vorgehen ausreichend sei, nämlich dass eine konkrete Rechtsverletzung vom Betroffenen dargestellt werden müsse und dann der Provider beim Einstellen den nachfrage, bevor eine Löschung statffinde.

Herr Fröhlich merkt an, natürlich sei der Antrag der PIRATEN etwas holzschnittartig formuliert. Dennoch sei das eine aus Sicht der Unternehmen praktikable Regelung. Im Wege einer einstweiligen Anordnung sei es auch durchaus möglich, innerhalb kürzester Zeit zu einer gerichtlichen Entscheidung zu kommen.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein antwortet Herr Fröhlich, der UV Nord habe alle in Schleswig-Holstein in dem angesprochenen Bereich tätigen Unternehmen eingebunden, bevor er seine Stellungnahme verfasst habe. Ihrer Auffassung nach würde der Antrag der Fraktion der PIRATEN als Bundesratsinitiative zu einer gewissen Erleichterung und Sicherung der Rechtslage für sie führen.

Abg. Peters stellt fest, aus seiner Sicht passe es nicht zusammen, auf der einen Seite die Anonymität im Netz gewährleisten zu wollen, auf der anderen Seite als Löschungsvoraussetzung ein Gerichtsurteil zu verlangen. Dafür benötige man bekanntermaßen eine zustellungsfähige Anschrift. Insofern könne die von den PIRATEN vorgeschlagene Regelung hier nur ein stumpfes Schwert sein. - Herr Dr. Caspar bestätigt, dass dies insbesondere auch im Hinblick auf große europäische Anbieter im Einzelfall zu Problemen führen könne, da man gegebenenfalls gar kein Impressum auf der Internetseite finde. Außerdem verweist er auf Artikel 14 der E-Commerce-Richtlinie, in dem darauf abgezielt werde, dass letztlich die Kenntnis des Host-Providers darüber entscheide, dass eine Haftung bestehe. Er sei sich nicht sicher, ob das von der Fraktion der PIRATEN vorgeschlagene Modell, mit dem diese Haftungsgrenze verändert werde, europarechtskonform wäre. Dies müsse noch einmal im Einzelnen geprüft werden. - Herr Fröhlich erklärt, auch wenn es in Einzelfällen schwierig sein könne, weil keine ladungsfähige Anschrift zu ermitteln sei, bedeute das aus seiner Sicht nicht, dass der von der Fraktion der PIRATEN vorgelegte Vorschlag untauglich sei. Die Bereitschaft der Diensteanbieter, Straftaten zu verhindern oder gegen sie vorzugehen sei sehr hoch. Sie arbeiteten deshalb sehr eng mit den Strafbehörden zusammen. - Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass jeder in Fällen, in denen anonyme Inhalte über einen Dienst veröffentlicht würden, sich mit einem Passivrubrum an den Diensteanbieter wenden könne. Der Anbieter hafte nach dem Telemediengesetz nach Kenntnissnahme. Daraus ergebe sich dann auch ein Löschungsanspruch.

Abg. Dr. Breyer hält den Vorschlag, die Löschung bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen aus der Regelung herauszunehmen, nicht für glücklich. Eine juristische Vorprüfung durch ein Gericht müsse auch dann stattfinden, wenn eine Persönlichkeitsverletzung geltend gemacht werde.

Die von Herrn Dr. Caspar angesprochene EU-Rechtskonformität des Vorschlags stelle aus seiner Sicht - so Herr Dr. Breyer weiter - kein Problem dar. Der Vorschlag sei mit der bisherigen Rechtsprechung des EuGH in Einklang zu bringen. Das Merkmal der Kenntnissnahme lasse sich schließlich auch im Sinne von Rechtskenntnis auslegen. Er räumt ein, dass es für Privatpersonen weniger einfach sei, den Rechtsweg zu beschreiten. Deshalb könne er, sollte es bei einem Kompromiss darauf hinauslaufen, dass die justizielle Vorprüfung zumindest für

alle anderen Fälle, ausgenommen bei Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, eingeführt werden solle, auch diesen Weg mit gehen.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob die meisten Fälle aus Sicht der Unternehmen im Urheberrechtsbereich stattfänden, beantwortet Herr Fröhlich dahingehend, dass dem UV Nord dazu keine belastbaren Zahlen oder Quoten vorlägen. Ob den Unternehmen damit geholfen sein werde, nur den einen Bereich zu regeln und den anderen, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, außen vor zu lassen, könne er so spontan nicht beantworten. Darüber müsse er noch einmal nachdenken.

Abg. Dr. Breyer regt an, wenn man eine sogenannte Treuhänderlösung für anonyme Einträge installiere, die Datenschutzbeauftragten mit dieser Aufgabe zu betrauen. - Frau Hansen hält diese Rolle für die Datenschutzbeauftragten für möglich und nicht ganz abwegig. Dann müsse aber detailliert geregelt werden, was ihre Rechte und Pflichten seien. Sie hebt hervor, dass aus ihrer Sicht die Transparenz noch weiter ausgebaut werden müsse; die Kriterien der Abwägung im Rahmen eines Löschungsvorgangs müssten noch transparenter gemacht werden.

Herr Dr. Caspar bestätigt auf eine Frage von Abg. Dr. Bernstein, dass die Löschung von Einträgen gegenüber dem Einstellen von Einträgen ein langwierigerer Prozess sei, also derjenige, der veröffentlichen wolle, gegenüber demjenigen, der eine Löschung durchsetzen wolle, grundsätzlich im Vorteil sei.

Er spricht weiter das sogenannte Kopplungsverbot im Telemedienbereich an, das verhindere, dass die Nutzung von Internetdiensten an die Herausgabe persönlicher Daten gebunden werde. In diesem Bereich sei es aus seiner Sicht entscheidend, ein Zahlverfahren einzuführen, dass die Anonymität der Nutzung gewährleistet.

Abg. Dr. Breyer plädiert dafür, in der Ausschusssitzung in der nächsten Woche zu einer abschließenden Entscheidung über den vorliegenden Antrag zu kommen und die abschließende Beratung in der August-Tagung des Landtages durchzuführen. - Abg. Dr. Dolgner, Abg. Dr. Garg und Abg. Harms sprechen sich dafür aus, zunächst noch einmal Rücksprache mit den Fraktionen zu halten und die abschließende Beratung zu verschieben. Abg. Dr. Dolgner weist dabei darauf hin, dass die Fraktion der PIRATEN keinen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt habe. Das mache die Beratung gerade in umstrittenen Punkten schwierig. Für einen Großteil der genannten Punkte sei auch gar nicht der Landesgesetzgeber zuständig. - Abg. Dr. Breyer zieht daraufhin seinen Verfahrensvorschlag zurück und erklärt, er würde es begrüßen, wenn man bis zur September-Tagung der Landtags zu einer abschließenden Beratung der Vorlage kommen könne.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen am 4. September 2013 fortzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen veröffentlichen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/824](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013)

- Beratung mit Finanzministerin Monika Heinold

Frau Heinold, Finanzministerin, führt einleitend aus, der Antrag der Fraktion der PIRATEN komme den Zielen der Landesregierung sehr entgegen. Es gehe um die Verwendung von Steuergeldern und damit den berechtigten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren, was mit ihren Steuergeldern direkt oder indirekt passiere. Die Landesregierung habe deshalb den Gesetzentwurf, den es in diesem Zusammenhang in Nordrhein-Westfalen gebe, intensiv geprüft. Sie sei jetzt dabei, einen eigenen Gesetzentwurf zu erarbeiten, in dem die Transparenzvorschriften Stück für Stück umgesetzt würden. Dabei weist sie daraufhin, dass eine Reihe von unterschiedlichen Gesetzen von einer Neuordnung betroffen seien, beispielsweise auch das Sparkassengesetz, das in den Zuständigkeitsbereich des Innenministers falle. Deshalb sei eine Abstimmung mit den unterschiedlichen Ressorts erforderlich. Ziel sei es aber, dass die Landesregierung dem Parlament spätestens Anfang 2014 einen Gesetzentwurf vorlegen könne.

Ministerin Heinold stellt sodann die Inhalte des Gesetzentwurfs, den die Landesregierung gerade erarbeite, in groben Zügen vor. Anknüpfend an das Gesetz in Nordrhein-Westfalen werde es eine Mischung von Veröffentlichungs- und Hinwirkungspflichten in dem Gesetz geben. Es werde geprüft, ob man dabei noch weiter gehen könne als in dem Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen. Die konkrete Ausgestaltung werde sich dann aber erst nach Durchführen des Anhörungsverfahrens ergeben. Erst dann werde die antragstellende Fraktion auch wissen, ob der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ihren Ansprüchen genüge.

Abg. Dr. Garg schlägt vor, zunächst diesen von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurf abzuwarten, bevor man die Beratung über den vorliegenden Antrag der Fraktion der PIRATEN fortsetze.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, ob die Forderungen, die in dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/824](#), in den Nummern 5 und 6 enthalten seien, von der Landesregierung aufgegriffen würden, obwohl diese über den Inhalt des Gesetzentwurfs in Nordrhein-Westfalen hinausgingen. - Ministerin Heinold antwortet, die Landesregierung orientiere sich in ihrem Gesetzentwurf auch an den Empfehlungen des Österreichischen Rechnungshofes. Damit müssten die Forderungen, die in dem Antrag unter der Nummer 5 aufgeführt seien, erfüllt sein.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob eine Verabschiedung eines Antrages, in dem die Landesregierung aufgefordert werde, ein Gesetz vorzubereiten und ihr dazu bestimmte Empfehlungen mit auf den Weg gegeben würden, die Landesregierung in ihrer Arbeit an dem Gesetzentwurf stören würde, beantwortet Ministerin Heinold dahingehend, sie könne heute nur feststellen, dass die Landesregierung anfangs, an einem entsprechenden Gesetzentwurf zu arbeiten. Wann das Parlament was beschließe, da mische sie sich nicht ein.

Abg. Dr. Garg gibt zu bedenken, dass die Aufforderung an die Landesregierung, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, die in dem Antrag der Fraktion der PIRATEN die Kernbotschaft sei, angesichts der Ausführungen der Finanzministerin in der heutigen Sitzung eigentlich erledigt sei.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, seine Fraktion werde jetzt nicht ohne weitere detaillierte Beratung einen Forderungskatalog, der in dem Antrag der Fraktion der PIRATEN enthalten sei, verabschieden, um dann nach Vorlage des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung diesen mit den Inhalten abzugleichen. - Abg. Dr. Breyer merkt an, wenn der Landtag einen Auftrag an die Landesregierung erteile, einen Gesetzentwurf mit bestimmten Inhalten vorzubereiten, habe er sich damit schon positioniert. Lege die Landesregierung so einen Gesetzentwurf vor, habe sich der Landtag noch nicht positioniert. Er spricht sich deshalb dafür aus, den Antrag der Fraktion der PIRATEN so schnell wie möglich zu verabschieden.

Seine Frage an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, ob die Mehrheit eines Ausschusses verhindern könne, einen Antrag zu beraten, bis sich dieser inhaltlich erledigt habe, oder ob der Antragsteller nicht einen Anspruch darauf habe, dass dieser vorher behandelt werde, beantwortet Frau Dr. Riedinger vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages dahingehend, dass das Antragsrecht eines Abgeordneten auch impliziere, dass über seinen Antrag abgestimmt werde. Die Fragen innerhalb welchen Zeitrahmens und nach welchem Verfahrensablauf könnten jedoch bis hin zur Missbrauchsgrenze von der Mehrheit beschlossen werden. Da der vorliegende Antrag der Fraktion der PIRATEN aus Mai 2013 stamme, sehe sie hier die Missbrauchsgrenze noch nicht erreicht.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, dass in dem Antrag der Fraktion der PIRATEN überhaupt kein Spielraum für Abweichungen eingebaut sei. Die enthaltenen detailreichen Forderungen müssten bei einer Verabschiedung durch den Landtag von der Landesregierung so umgesetzt werden. Das verhindere aber auch, dass eine Abwägung des Parlaments unter Einbeziehung der Betroffenen stattfinden könne. Seine Fraktion könne deshalb diesen Detailforderungen in dem Antrag nicht zustimmen. Er weist darauf hin, dass der Antrag aus seiner Sicht aber auch nur dann für erledigt erklärt werden könne, wenn die Landesregierung in ihrem angekündigten Gesetzentwurf wirklich alle Forderungen, die darin enthalten seien, in der angeführten Form erfülle. - Abg. Dr. Garg schlägt vor, hinter dem Einleitungssatz in dem Antrag der Fraktion der PIRATEN einen Punkt zu setzen und den Rest, den detailreichen Forderungskatalog, zu streichen. In dieser Form habe der Antrag aus seiner Sicht die Aussicht, von vielen Fraktionen unterstützt werden zu können. Der Fraktion der PIRATEN bleibe dann nach Vorlage des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung immer noch die Möglichkeit, sich anzuschauen, welche ihrer Forderungen nicht erfüllt seien und entsprechende Änderungsanträge ins Parlament einzubringen.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer erklärt Abg. Dr. Dolgner, aus Sicht seiner Fraktion sollte man heute nicht in der Sache über den Antrag der Fraktion der PIRATEN abstimmen, jedenfalls nicht in der ursprünglichen, langen Fassung. - Abg. Dr. Breyer erklärt sich vor diesem Hintergrund damit einverstanden, dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Garg zu folgen und den Antrag in entsprechender Weise auf den Einleitungssatz zu kürzen. Der Antrag der Fraktion der PIRATEN in der folgenden gekürzten Fassung wird vom Ausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, einen Gesetzentwurf zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen vorzulegen.“

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/891](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Fraktionen zu bitten, bis zur Sitzung des Ausschusses am 2. Oktober 2013 gegebenenfalls Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf zu formulieren, um diese dann nach erneutem Aufruf in der Sitzung des Ausschusses an diesem Tag in eine schriftliche Anhörung mit einzubeziehen.

Den Fraktionen soll außerdem der von Minister Schmalfuß in der vergangenen Legislaturperiode erarbeitete Gesetzentwurf zu diesem Thema zugeleitet werden.

Punkt 4 der Tagesordnugn:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/918](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013 an den **Wirtschaftsausschuss**, an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss schließ sich dem Verfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses zur Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Änderung des Spielhallengesetzes, [Drucksache 18/918](#), an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Offenlegung von „Gesetzgebungs-Outsourcing“

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/897](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer spricht sich dafür aus, heute zu einer Sachentscheidung über den Antrag zu kommen, um ihn noch in das August-Plenum des Landtags zu bringen.

Abg. Harms führt aus, dass der vorliegende Vorschlag der Fraktion der PIRATEN die Arbeitsweise der Fraktionen massiv berühre. Betroffen seien insbesondere Oppositionsfraktionen, die nicht den Apparat eines Ministeriums hinter sich hätten, der sie in Gesetzesverfahren beraten könne. Aus seiner Sicht sei es deshalb besser, zunächst die Parlamentarischen Geschäftsführer zu bitten, sich mit diesem Antrag und seinen Inhalten auseinanderzusetzen.

Die Frage von Abg. Dr. Dolgner, inwieweit der zweite Satz in dem Antrag einen neuen Aspekt in Ergänzung zum ersten Satz des Antrags enthalte, beantwortet Abg. Dr. Breyer dahingehend, im ersten Satz werde der Fall behandelt, dass ein Gesetzentwurf oder eine Gesetzesinitiative eingebracht werde, der oder die eine Formulierung aus anderer Quelle übernehme. Der zweite Satz behandle den Fall, in dem ein Änderungsantrag zu einem Gesetzentwurf gestellt werde, der Formulierungen übernehme.

Abg. Dr. Garg erklärt, seiner Erfahrung nach würden die meisten Gesetzentwürfe aus persönlichen Gesprächen mit Interessensgruppenvertretern heraus entwickelt. Eine genaue Zuordnung und Abgrenzung vorzunehmen, sei jedoch sehr schwierig. Deshalb wolle er genau wissen, wie diese sehr schlanke, um nicht zu sagen aus seiner Sicht populistische Formulierung, Eingang in die Geschäftsordnung des Landtags finden solle. Es sei deshalb wichtig, dass sich zunächst die Parlamentarischen Geschäftsführer hierüber austauschten. - Auch Abg. Dr. Bernstein unterstützt den Verfahrensvorschlag von Abg. Harms.

Abg. Dr. Bernstein führt außerdem zum Inhalt des Antrages aus, dass aus seiner Sicht entweder eine Fraktion eine politische Absicht habe, die mit einem Gesetzentwurf umgesetzt werden solle. Oder jemand anders trete an eine Fraktion mit einer Bitte heran, die dann von einer Fraktion in einem Gesetzentwurf umgesetzt werde und dann ebenfalls Intention dieser Frakti-

on hier im Landtag, also zu einer politischen Absicht dieser Fraktion, geworden sei. Es sei deshalb völlig klar, wer verantwortlich für einen Antrag oder einen Gesetzentwurf sei, nämlich die einbringende Fraktion. Der Antrag enthalte deshalb aus seiner Sicht den bedenklichen Zungenschlag, als ob Fraktionen im Parlament einfach so eben einmal schnell, weil jemand an sie herangetreten sei, einen Gesetzentwurf oder einen Antrag vorlegten, das Gegenteil sei aber doch der Fall.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass die Überweisung von Anträgen an die Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer sich aus seiner Sicht nicht bewährt habe, da eine zeitnahe Rückmeldung in der Regel ausbleibe. Wenn man sich zu diesem Schritt entschlüsse, sollte man deshalb einen möglichst schnellen Wiederaufruf im Innen- und Rechtsausschuss vereinbaren und den Parlamentarischen Geschäftsführern dies mitteilen.

In der anschließenden Abstimmung über die beiden Verfahrensvorschläge bekommt der Antrag der Fraktion der PIRATEN, bis zur August-Tagung des Plenums eine Empfehlung abzugeben, die Stimme der Fraktion der PIRATEN. Der Antrag, die Vorlage zunächst an die Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer mit der Bitte um Beratung zu überweisen, bekommt die Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW. Damit ist der zweite Verfahrensvorschlag mehrheitlich angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl. S-H 2005, S. 51)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/925](#)

(überwiesen am 21. Juni 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt sich zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Gefährhundegesetzes, [Drucksache 18/925](#), dem Verfahren des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an.

Punkt 7 der Tagesordnugn:

**Bericht zur Kommunalen Integration
Stand der kommunalen Integrationsarbeit in Bezug auf Menschen mit
Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/888](#)

(überwiesen am 21. Juni 2013 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Den Bericht der Landesregierung zur Kommunalen Integration - Stand der kommunalen Integrationsarbeit im Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein -, [Drucksache 18/888](#), nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Selbstbefassung des Innen- und Rechtsausschusses zum Thema „Eliteschule des Sports“

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/1495](#)

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner erläutern die Vertreter der CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/1495](#). Hintergrund sei die Diskussion im Plenum zur Einführung einer „Eliteschule des Sports“ in Schleswig-Holstein. Der Ausschuss sollte deshalb heute darüber entscheiden, ob er sich im Wege der Selbstbefassung mit der Möglichkeit der Errichtung einer solchen Schule in Schleswig-Holstein befassen wolle, zum Beispiel indem er dazu eine Expertenanhörung durchführen wollte.

Abg. Peters weist darauf hin, dass der Innenminister in der Plenardebatte dargelegt habe, warum die formalen Voraussetzungen für die Einrichtung einer „Eliteschule des Sports“ in Schleswig-Holstein nicht vorlägen. Seinem Kenntnisstand nach gebe es hierzu auch keinen neuen Sachstand. Er wisse deshalb nicht, warum sich der Ausschuss damit jetzt weiter befassen solle.

Abg. Harms schließt sich den Ausführungen von Abg. Peters an und ergänzt, sollten sich neue Gesichtspunkte ergeben, sei er gern bereit, über diese im Ausschuss zu reden.

Abg. Dr. Garg schlägt vor, den Innenminister in den Ausschuss einzuladen und zu bitten vorzutragen, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um das Ziel der Einrichtung einer solchen Schule in Schleswig-Holstein zu erreichen. - Dieser Verfahrensvorschlag wird von Abg. Dr. Breyer unterstützt. - Abg. Nicolaisen begrüßt diesen Verfahrensvorschlag, schlägt aber alternativ dazu vor, zunächst als CDU-Fraktion noch einen Sachantrag zu diesem Thema vorzulegen, mit dem sich dann der Ausschuss zum Beispiel in einer seiner Sitzungen nach den Herbstferien befassen könne. Die Ausschussmitglieder kommen daraufhin überein, zunächst den von der CDU-Fraktion angekündigten Sachantrag zu diesem Thema abzuwarten und den Antrag auf Selbstbefassung in [Umdruck 18/1495](#) als erledigt zu betrachten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder nehmen die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages, [Drucksache 18/835](#), der Fraktion der PIRATEN für ihre nächste Sitzung, am 14. August 2013, in Aussicht. Vor dem Hintergrund der angekündigten abschließenden Beratung des federführenden Finanzausschusses soll in der Sitzung ebenfalls über die Vorlagen zum „Altschuldentilgungsfonds“, [Drucksachen 18/744](#) und 18/776, beraten werden. Außerdem soll in der Sitzung auch die Anhörung der Bewerberinnen um das Amt der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichtes bei dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein durchgeführt und in gleicher Sitzung in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil auch über einen Wahlvorschlag für das Plenum abgestimmt werden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Schönfelder

gez. Ostmeier

Geschäfts- und Protokollführerin

Vorsitzende